



## Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

### **der Ludwig-Maximilians-Universität München**

vertreten durch den Präsidenten  
Prof. Dr. Bernd Huber

– nachfolgend „LMU“ –

und

### **dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister  
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

## **Inhalt**

<b>I. Präambel: Bezugnahme auf das Innovationsbündnis Hochschule 4.0.....</b>	<b>3</b>
<b>II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen .....</b>	<b>3</b>
1. Zielbereich Forschung .....	4
2. Zielbereich Nachwuchs.....	6
3. Zielbereich Lehre .....	7
4. Zielbereich Transfer und Societal Impact.....	9
<b>III. Ausbauprogramm .....</b>	<b>10</b>
<b>IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung .</b>	<b>11</b>
1. Optimale Rahmenbedingungen exzellenter Forschung .....	12
2. Exzellentes Umfeld für den wissenschaftlichen Nachwuchs .....	13
3. Rahmenbedingungen exzellenter Lehre .....	14
4. Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren .....	16
<b>V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten .....</b>	<b>17</b>
<b>Anlage: Umsetzungsschritte und Messkriterien zu IV. ....</b>	<b>19</b>

## **I. Präambel: Bezugnahme auf das Innovationsbündnis Hochschule 4.0**

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.<sup>1</sup>

## **II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen**

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München ist eine international anerkannte forschungsgeleitete Volluniversität mit einem außerordentlich breiten fachlichen Spektrum in den Geistes- und Kulturwissenschaften, den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie den Naturwissenschaften und der Medizin, das in den sechs Profildfeldern *Digits and Data*, *Earth and Environment*, *Languages and Cultures*, *Life and Health*, *Physics* sowie *Systems and Communities* disziplinar und interdisziplinär bearbeitet wird.

Als weltoffene Universität schafft die LMU ein attraktives Umfeld für einen Dialog über alle Disziplinen hinweg und nimmt damit ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr. Mit der Verpflichtung, der jungen Generation eine hochwertige akademische Lehre zu garantieren, bietet die LMU allen Studierenden die Chance für eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs stellt die LMU optimale Voraussetzungen zur weiteren Qualifizierung bereit. Dabei ist es eine zentrale Aufgabe der Universität, Strukturen und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die unterschiedlichen Potenziale aller Universitätsangehörigen im Sinne eines umfassenden Diversity Managements gleichberechtigt und auf allen Qualifikationsstufen und Leitungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Service gefördert werden.

---

<sup>1</sup> Zur Einordnung dieser Zielvereinbarungen in die Gesamtentwicklungsplanung der LMU vgl. näher unten IV.

Die vorliegende Zielvereinbarung adressiert die Herausforderungen, denen sich die Universität in der Erfüllung ihrer vier Kernaufgaben (Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Societal Impact) auch mit Blick auf die Querschnittsthemen Gleichstellung und Inklusion, Internationalisierung sowie Digitalisierung stellt.

## **1. Zielbereich Forschung**

Anknüpfend an ihre bisherigen Leistungen bleibt es zentrales Ziel der LMU, ihre Forschung auf internationalem Spitzenniveau weiter auszubauen.

In den vergangenen Jahren hat die LMU durch verschiedene Strategieprozesse ihre **Profilbildung** weitergeführt und ihre Forschungsleistung als führende forschungsgeleitete Universität nochmals signifikant gesteigert. Die sechs Profildfelder der LMU (s.o.) bieten Spielraum für die Erschließung neuer Forschungsfelder und tragen der wachsenden Dynamik der Wissenschaft Rechnung. Mit vier geförderten Exzellenzclustern in der Exzellenzstrategie knüpft die LMU an ihre bisherigen Erfolge in der Exzellenzinitiative an und entwickelt forschungsstarke Bereiche weiter. Die LMU begleitet die Profilentwicklung mit einer professionellen Förder- und Dienstleistungsinfrastruktur. Dies wird durch bewährte Governance-Instrumente und ein fundiertes Berichts- und Kennzahlensystem unterstützt (vgl. IB 4.0 (3.4)).

Die erfolgreiche Weiterentwicklung des Forschungsprofils schlägt sich in Spektrum und Fülle in den bedeutenden Leistungen der LMU nieder. Die LMU befindet sich damit in einer exzellenten Ausgangsposition, um ihre Erfolge weiter auszubauen, hochkarätige Preise und Auszeichnungen einzuwerben und ihre herausragenden Leistungen im Bereich Publikationen zu steigern. Dabei wird sie bereits jetzt vom Freistaat mit Blick auf die Entwicklung zukunftssträchtiger Förderperspektiven im Rahmen ihrer Profilbildung unterstützt (vgl. IB 4.0 (3.7)), beispielsweise hinsichtlich der Vorhaben der Exzellenzstrategie und der projektbezogenen Weiterentwicklung solcher Bereiche, die bislang über die Exzellenzinitiative gefördert wurden, sowie im Rahmen künftiger Haushaltsverhandlungen.

Die LMU wird im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten ihre baulichen wie digitalen Forschungsinfrastrukturen weiterhin auf international wettbewerbsfähigem Niveau halten und nachhaltig verbessern. Die zunehmenden Bedarfe daten- und technologieintensiver Wachstumsfelder wird die LMU durch geeignete Investitionen und die Etablierung neuer Forschungsmethoden und -plattformen frühzeitig adressieren (vgl. IV). Zur Sicherung herausragender Forschungsbedingungen schafft

die LMU zusätzliche Freiräume und Anreizstrukturen zur Förderung hervorragender Verbund- wie Individualforschung entlang ihres breiten Fächerspektrums.

Im Querschnittsbereich Digitalisierung verfügt die LMU als Volluniversität über eine besondere Stärke in der interdisziplinären Vernetzung von Kernfächern wie der Informatik mit unterschiedlichen Anwendungsfeldern. Hier positioniert sich die LMU erfolgreich in zukunftssträchtigen Forschungsbereichen und nimmt eine Schlüsselrolle auch bei entsprechenden landesweiten Initiativen ein. Der Freistaat Bayern unterstützt die LMU bereits bisher im Zuge seiner Digitalisierungsinitiativen wie dem Masterplan BAYERN DIGITAL II und dem Zentrum Digitalisierung.Bayern. Dem Bedeutungsgewinn des Themas Open Science hat die LMU mit der Gründung eines der ersten interdisziplinären Open Science Centers Rechnung getragen und wird die Standards guter wissenschaftlicher Praxis in Zeiten des digitalen Wandels sichern. Zusätzlich strebt die LMU eine Beteiligung an der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur an (vgl. IB 4.0 (3.8 und 3.9)).

Die **Gewinnung herausragender und international sichtbarer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** stellt die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der LMU dar. Um im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe weiterhin erfolgreich zu sein, steuert die LMU auf eine flexiblere Ausgestaltung ihrer Rekrutierungsmodelle mit international zugkräftigen Rahmenbedingungen hin. Dazu will die LMU strategisch bedeutsame Wissenschaftsbereiche – unabhängig vom Freiwerden einer Professur – frühzeitig unter Nutzung des proaktiven Berufungsverfahrens und bestehender Qualitätssicherungskonzepte neu besetzen. Hierzu nutzt sie auch ihr Angebot an unterstützenden Services und Willkommensdienstleistungen. Das Staatsministerium unterstützt die LMU bereits bisher bei diesen Bestrebungen (vgl. IB 4.0 (3.5 und 3.6) sowie IV). Als unverzichtbare Voraussetzung für die überaus erfolgreiche Rekrutierungsstrategie der LMU gilt in diesem Zusammenhang die Fortführung der Übertragung des Berufungsrechtes auf den Präsidenten.

Die LMU kooperiert mit zahlreichen **Partnern im In- und Ausland**. Neben Schlüsselkooperationen mit Spitzenuniversitäten (University of California, Berkeley, University of Tokyo) wird die LMU die Partnerschaften mit der New York University, der Tel Aviv University und der University of Cambridge sowie ihr Kooperationsnetzwerk in China, das LMU-China Academic Network, weiter ausbauen und sich zudem weiterhin in internationalen Netzwerken wie der League of European Research Universities

(LERU) engagieren (vgl. IB 4.0 (3.6)). Hierzu leistet auch das Center for Advanced Studies (CAS) entscheidende Beiträge und wird auch künftig das internationale Netzwerk der LMU durch neue Forschungsimpulse erweitern.

## 2. Zielbereich Nachwuchs

Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs optimale Forschungs- und Qualifizierungsbedingungen zu bieten, hat die LMU über die letzten Jahre hinweg ihr **LMU Academic Career Program** umfassend weiterentwickelt und maßgeschneiderte Angebote für alle Phasen der wissenschaftlichen Karriere etabliert. Auch weiterhin übernimmt die LMU eine führende Rolle in der Nachwuchsförderung, indem sie international kompetitive Karrierewege anbietet und diese mit einem attraktiven Angebot zur Personalentwicklung, Qualifizierung und zur individuellen Förderung der Karriereentwicklung verbindet.

Mit über 40 strukturierten Promotionsprogrammen und einer umfassenden Serviceinfrastruktur eröffnet die LMU **Promovierenden** aller Fächergruppen vielfältige und attraktive Qualifikationsstellen und unterstützt Individualpromotionen nach übergreifenden Qualitätsstandards. Zusätzlich ermöglicht sie die Durchführung von kooperativen Promotionen, auch im Rahmen des Bayerischen Wissenschaftsforums (vgl. IB 4.0 (3.6)). In der **Postdoc-Phase** legt die LMU besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung attraktiver Karriereoptionen sowohl in wissenschaftlichen als auch wissenschaftsnahen Bereichen und fördert eine aktive Karriereplanung. Hierbei macht sie ihr Spektrum wissenschaftlicher Karriereoptionen für promovierte Nachwuchskräfte, etwa durch die Definition von konkreten Profilen akademischer Funktionsstellen, zusätzlich transparent. Mit ihrem **Tenure-Track-Modell** leistet die LMU einen wesentlichen Beitrag für die Sicherung früher wissenschaftlicher Unabhängigkeit. Das Programm zur Vergabe von Tenure-Track-Professuren an Trägerinnen und Träger von ERC Starting Grants erhöht zusätzlich die Attraktivität des Modells für international herausragende Nachwuchskräfte (vgl. IV). Die frühe **wissenschaftliche Unabhängigkeit** sowie die Entwicklung international konkurrenzfähiger Karriereprofile unterstützt die LMU darüber hinaus durch Anschubfinanzierungen für die Einwerbung von Nachwuchspreisen (Nachwuchsförderungsfonds), internationale LMU Research Fellowships sowie einen Mobility Fund.

Bei der Weiterentwicklung ihres **Informations- und Beratungsangebots** legt die LMU zukünftig auch einen besonderen Fokus auf die späte Promotions- sowie die Postdoc-Phase. Das Programm LMUMentoring unterstützt Nachwuchskräfte unter besonderer Berücksichtigung fachlicher Beratungsbedarfe auf dem Weg zur Professur. Gleichzeitig stellt die LMU für Karrierewege im akademischen Mittelbau und im außeruniversitären Umfeld flexible Informations- und Beratungsangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten bereit. Die LMU bietet ihren Nachwuchskräften damit neben der wissenschaftlichen Karriereentwicklung auch wichtige Anknüpfungspunkte für eine Karriere außerhalb der Wissenschaft (vgl. IB 4.0 (3.6) sowie IV).

### **3. Zielbereich Lehre**

Die LMU hat als größte deutsche Universität ein hervorragendes und außerordentlich attraktives Lehrangebot. Dieses Angebot zeichnet sich durch eine besonders große Fächerbreite mit bayernweit einzigartigen, kleinen Fächern und durch hohe Qualität aus, die einer international renommierten Universität gerecht wird. Aufbauend auf ihrem Leitbild in der Lehre verfolgt die LMU das Ziel, ein hervorragendes und international attraktives Studium anzubieten, das auf exzellenter Forschung als Grundlage der Vermittlung wissenschaftlich fundierten Urteilsvermögens fußt. Die LMU bietet ihren Studierenden einzigartige Kombinations- und Vertiefungsmöglichkeiten, die in den letzten Jahren durch neu eingerichtete innovative und interdisziplinäre Studiengänge erweitert wurden (z.B. englischsprachiger Masterstudiengang Media, Management and Digital Technologies). Durch die Entwicklung von Online Self-Assessments arbeitet die LMU dabei auch auf eine bessere Passung zwischen Studieninteressierten und Studienfächern und auf eine Reduzierung der Studienabbruchquoten hin. In den letzten Jahren hat die LMU konsequent in die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehrkonzepte investiert und so die Studienbedingungen umfassend verbessert. Ein besonderes Augenmerk legt die LMU dabei auf die Förderung von forschungs- und praxisorientierten Formaten, etwa im Rahmen von Lehre@LMU im Bund-Länder-Programm Qualitätspakt Lehre sowie in der Gemeinsamen Qualitätsoffensive Lehrerbildung des Bundes und der Länder.

Qualitativ hochwertige Lehre gelingt in den Augen der LMU nur unter Berücksichtigung der **Vielfalt** der Studierenden. Die LMU trägt dafür Sorge, dass sich alle Universitätsmitglieder unabhängig von Aspekten wie z.B. Geschlecht, familiären Aufgaben, körperlichen und psychischen Gegebenheiten, sozialer und kultureller Herkunft bestmöglich entwickeln und einbringen können.

Um die hohe Qualität der Lehre zu sichern, führt die LMU seit Jahren erfolgreich Cluster-**Akkreditierungs**verfahren durch. Sie nutzt diese, um ihr Konzept zur Qualitätsentwicklung in der Lehre mit Blick auf ein klar strukturiertes System der Ein- und Durchführung von Studiengängen konsequent weiter zu implementieren. Um die **internationale Attraktivität** für Studierende weiter zu erhöhen, schafft die LMU exzellente Voraussetzungen, indem sie englischsprachige Studienangebote ausbaut und integrierte Strukturen der wissenschaftlichen Qualifizierung bereits in der Masterphase verankert und mit der Promotionsphase verzahnt. Die LMU nutzt in diesem Zusammenhang die im Elitenetzwerk Bayern angebotenen Elitestudiengänge, um besonders leistungsfähige Studierende mit Blick auf eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung zu fördern (vgl. IB 4.0 (3.2. und 3.3) sowie IV). Einer Weiterentwicklung des Studienangebots im Rahmen des Modells der Europäischen Universität steht die LMU offen gegenüber.

Dem **digitalen Wandel** begegnet die LMU schon seit einigen Jahren mit der gezielten Stärkung entsprechender Lehrkonzepte (vgl. IB 4.0 (3.8)). Bspw. hat die LMU als erste deutsche Universität Massive Open Online Courses (MOOCs) etabliert und eine Vielzahl von E-Learning-Projekten auf den Weg gebracht. Von den Digitalisierungsinitiativen des Freistaats Bayern profitiert die LMU u.a. in Gestalt moderner Lehrangebote und durch neue Professuren im Bereich der Künstlichen Intelligenz. In den Wachstumsfeldern Data Science und Digital Humanities hat die LMU Maßnahmen zur Förderung der Methodenkompetenz der Studierenden auf den Weg gebracht und wird dieses Engagement künftig verstärken (vgl. IV).

Ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 stehen bei Kap. 1528 Tit. 42773 für die Vergütung von Lehraufträgen sowie zur Verbesserung der **Musiklehrerausbildung** an den Universitäten zusätzlich 1,25 Mio. € p.a. zur Verfügung. Die LMU erhält hieraus 182.800 € p.a., die sie für folgende Zwecke einsetzen wird:

- Mittel in Höhe von 156.300 € werden bedarfsgerecht zur Verbesserung der finanziellen Situation der Lehrbeauftragten aufgewendet.
- In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 22.01.2018 Drs. 17/20297 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 7.750 € p.a. für die Erhöhung der Einzelstundenvergütung der Lehraufträge in der Musikpädagogik eingesetzt.
- In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 16.03.2016 Drs. 17/10584 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 18.750 € p.a. zur Verbesserung

der Musiklehrausbildung eingesetzt, die von der Universität in gleicher Höhe aus eigenen Ressourcen ergänzt werden.

#### **4. Zielbereich Transfer und Societal Impact**

Als größte deutsche Universität und als internationale Spitzenuniversität ist die LMU mit der Gesellschaft, der Wirtschaft und ihrer Region in vielfältiger Weise verbunden. Über ihr Gesamtprofil als forschungsgeleitete Volluniversität ist zum einen gewährleistet, dass die LMU an der Bearbeitung gesellschaftlich maßgebender großer Forschungsfragen erfolgreich mitwirkt, zum anderen strahlt sie mit ihren Leistungen auf Bereiche außerhalb der Wissenschaft aus. Ihr Innovationspotenzial und darauf bezogene Transferleistungen speisen sich aus der engen Anbindung an ihre thematisch umfassende Grundlagenforschung. Vor diesem Hintergrund baut die LMU ihr bestehendes Netzwerk mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft weiter aus, erhöht ihre Sichtbarkeit als öffentlicher Partner und eröffnet mögliche Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs (vgl. IB 4.0 (3.10)).

Förderlücken entlang der **Innovationskette** zwischen Grundlagenforschung und externen Förderprogrammen möchte die LMU schließen, damit Hürden in der Entwicklung von Innovationen überbrückt und Forschungsergebnisse vor einer Kooperation mit externen Partnern validiert werden können. Gleichzeitig wird die LMU Vernetzungsaktivitäten stärken, indem sie Nachwuchskräfte darin unterstützt, Transferprojekte mit externen Partnern durchzuführen. Komplementiert werden diese Anstrengungen von einem breit angelegten Beratungsangebot in den Bereichen Innovationspotenzial, Anbahnung, Patentierung und Lizenzierung sowie Unterstützungsleistungen für angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer. Mit erfolgreich etablierten Leitlinien und ihrer Intellectual Property-Strategie hat die LMU zudem transparente Rahmenbedingungen geschaffen, um ihre Potenziale konsequent zu nutzen.

Die LMU unterhält eine Vielzahl von Informations- und Weiterbildungsangeboten, die direkt an die **breite Öffentlichkeit** gerichtet sind. Künftig soll die LMU als Ort der Forschung und Wissenschaft noch stärker durch Dialogformate sichtbar und erfahrbar werden. Im Zuge der Campuserwicklung werden daher Konzepte des Public Engagements besonders berücksichtigt (vgl. IV).

### **III. Ausbauprogramm**

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates werden von der LMU zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängerinnen und -anfängern, wie nachstehend festgelegt, verwendet. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der LMU verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfängern zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die LMU darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der LMU zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 13.094.298 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 9.124.392 € aus dem unbefristeten Programmteil und 3.969.906 € aus dem befristeten Programmteil. Darüber hinaus bleiben der LMU die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger Mittel in Höhe von insgesamt 6.817.688,44 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die LMU kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger) über die Verwendung

der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die LMU verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 1.082 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 8.727 Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 bis 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

#### **IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung**

Die vorliegende Zielvereinbarung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Profilschärfung der LMU. Sie stellt ein komplementäres Element zu den Entwicklungszielen und -prozessen dar, die die LMU in der Exzellenzstrategie (Förderlinien Exzellenzcluster, Exzellenzuniversitäten), dem Qualitätspakt Lehre (Lehre@LMU, insbesondere mit dem dort formulierten Leitbild für die Lehre), der Qualitätsoffensive Lehrerbildung sowie durch die Verbesserung der Studienbedingungen über Studienzuschüsse realisiert. Insoweit ist die Entwicklungsplanung der LMU vorwiegend prozessual und auf wissenschaftliche Exzellenz ausgerichtet und nur nachrangig fachlich orientiert. In der Konsequenz repräsentieren die genannten

Programmkonzepte zusammen mit den vorliegenden Zielvereinbarungen den Entwicklungsplan der LMU bzw. bilden ein funktionales Äquivalent ab.

Im Rahmen dieser Entwicklungsplanung nutzt die LMU den Innovationsfonds, um die übrigen Programme sinnvoll zu ergänzen bzw. an geeigneter Stelle zu verstärken, vornehmlich zur weiteren Verbesserung (1) der Rahmenbedingungen exzellenter Forschung und eines wirksamen Societal Impact, (2) des Umfeldes für den wissenschaftlichen Nachwuchs, (3) der Exzellenz in Studium und Lehre und (4) der Attraktivität bei der Berufung von Frauen auf Professuren. Handlungsleitend für die Feststellung der Zielerreichung sind dabei primär wissenschaftliche Kriterien wie Publikationen, Drittmittel und Preise. Die vorgesehenen Mittelansätze sind als Durchschnittswerte pro Jahr zu verstehen (2019 anteilig), Meilensteine zur Umsetzung und entsprechende Messkriterien finden sich in der Anlage.

## **1. Optimale Rahmenbedingungen exzellenter Forschung**

### *a) Fonds zum Erhalt des Innovationsgrades bei Investitionen*

*Ziel:* Der Fonds sichert infrastrukturelle Voraussetzungen für Forschungsvorhaben und für deren erfolgreiche Weiterentwicklung im Rahmen der Profilbildung ab und dient somit dem Erhalt der investiven Wettbewerbs- und Erneuerungsfähigkeit.

*Mittel:* 1,2 Mio. € für Investitionen und Wartung.

### *b) Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen*

*Ziel:* Um die Kooperation mit außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen, vornehmlich im Großraum München, weiter zu stärken, werden die strategischen Netzwerke der LMU weiter ausgebaut.

*Mittel:* Bis zu 200.000 € für Brückenpositionen, insbesondere im Nachwuchsbereich.

### *c) Förderung des Societal Impact von Grundlagenforschung*

*Ziel:* An der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und ihrem gesellschaftlichen Auftrag wird die LMU innovative Konzepte entwickeln, um Transferpotenziale zu nutzen und den Austausch mit einer breiteren Öffentlichkeit zu stärken. Beispiele sind Public Engagement Aktivitäten im Rahmen des Modellprojekts „Forum Geowissenschaften“ sowie zur Förderung von Innovationsmanagement-Konzepten.

*Mittel:* Bis zu 200.000 €.

#### *d) Finanzmanagement von Forschung*

*Ziel:* Die LMU unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die weitere Professionalisierung ihrer administrativen Prozesse, insbesondere der Mittelbewirtschaftung und der Erneuerung der dazugehörigen IT-Infrastruktur.

*Mittel:* Bis zu 200.000 €.

## **2. Exzellentes Umfeld für den wissenschaftlichen Nachwuchs**

#### *a) Besetzung neuer Wissenschaftsgebiete*

*Ziel:* Durch die gezielte Rekrutierung von international herausragenden Kandidatinnen und Kandidaten auf neu ausgerichtete W2-Tenure-Track-Professuren in wissenschaftlichen Wachstumsfeldern wird die LMU komplementär zum geplanten Professurenprogramm aus LMUexcellent (Förderlinie Exzellenzuniversität) auch im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses neue Wissenschaftsgebiete frühzeitig besetzen.

*Mittel:* Bis zu 250.000 €.

#### *b) Förderung der Karriereentwicklung*

*Ziel:* Um die Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals insbesondere ab der Postdoc-Phase zu fördern, erweitert und fokussiert die LMU ihr Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebot mit Blick auf ein integriertes Programm zur Karriereentwicklung hin zur Erstberufung sowie auf die Ausbildung fachübergreifender Kompetenzen.

*Mittel:* Bis zu 200.000 € als Kofinanzierung des Center for Leadership and People Management sowie für die virtuelle Bündelung von Serviceangeboten („Info-Hub“).

#### *c) Karriereentwicklung durch Mentoring*

*Ziel:* Das Programm LMUMentoring fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs auf dem Weg zu einer Professur. Durch die Ansiedelung in den Fakultäten ist es noch enger an fachlichen Bedarfen ausgerichtet und unterstützt vor allem Postdoktorandinnen (mind. 50%) darin, mit selbstgewählten Professorinnen und Professoren ihr Qualifikationsprofil zu schärfen.

*Mittel:* Bis zu 400.000 € für das Mentoring von Postdoktorandinnen.

#### *d) Förderung des Wiedereinstiegs in die Wissenschaft*

*Ziel:* Zur gezielten Förderung des Verbleibs in der Wissenschaft nach Zeiten der Betreuung von Kindern oder Angehörigen sollen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Tätigkeit erleichtern.

*Mittel:* Bis zu 200.000 € für das Re-Entry-Funding von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, darunter mind. 50% Frauen.

*e) Professionalisierung des Rekrutierungsmanagements*

*Ziel:* Um besser auf Veränderungsdynamiken in der Wissenschaft reagieren und neue Wissenschaftsgebiete schnellstmöglich besetzen zu können, verbessert die LMU ihre Rekrutierungsprozesse und die entsprechende IT-Infrastruktur.

*Mittel:* Bis zu 150.000 € für Prozessanalyse, -erneuerung und technische Anpassung.

### **3. Rahmenbedingungen exzellenter Lehre**

*a) Förderung innovativer Lehrkonzepte*

*Ziel:* Über das Instrument der Matching Funds sichert die LMU Rahmenbedingungen für exzellente Lehre und ergänzt die Förderung innovativer Lehrkonzepte. Beispiele hierfür sind der LMU Lehrinnovationspreis, digitale Lehrinstrumente wie MOOCs, die Förderung der internationalen Studierendenmobilität, etwa als Teil strategischer Schlüsselkooperationen, sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Lehrerbildung.

*Mittel:* Bis zu 350.000 €.

*b) Strategische Weiterentwicklung der Qualität der Lehre*

*Ziel:* Auf der Basis etablierter Qualitätssicherungsmechanismen entwickelt die LMU ihre Akkreditierungsstrategie weiter und führt Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs und Absolventenstudien durch. Die LMU setzt sich in diesem Zusammenhang das Ziel, dass bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung alle zum Stichtag 08.07.2019 an der LMU vorhandenen, akkreditierungspflichtigen Studiengänge eine gültige Akkreditierung haben und alle neu genehmigten Studiengänge innerhalb der seitens des Staatsministeriums jeweils gesetzten Frist. Voraussetzung hierfür ist, dass zum einen die Fristsetzung durch das Staatsministerium das von der LMU erfolgreich verfolgte Konzept der Clusterakkreditierung und die damit verbundenen Laufzeiten der Akkreditierung von Studiengängen berücksichtigt und dass zum anderen sich der gegenwärtige Stand der externen Rahmenbedingungen des Akkreditierungssystems sowie weiterer Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung von Prüfungs- und Studienordnungen nicht verändert.

*Mittel:* Bis zu 150.000 €.

*c) Professionalisierung der Infrastruktur für die Lehre*

*Ziel:* Die LMU setzt die Professionalisierung und Modernisierung ihrer (Service-) Infrastruktur entlang des Student Life Cycle fort. Beispielhaft hierfür stehen Projekte zur Weiterentwicklung der Studienberatung, des Studiengangsmanagements und der IT-Infrastruktur (Campus Management System).

*Mittel:* Bis zu 500.000 €.

*d) Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Bereich Sonderpädagogik*

Die LMU verfügt über vier Lehrstühle in der Sonderpädagogik mit den sechs Fachrichtungen (1) Sprachheilpädagogik, (2) Lernbehindertenpädagogik, (3) Pädagogik bei geistiger Behinderung, (4) Pädagogik bei Verhaltensstörungen, (5) Gehörlosenpädagogik und (6) Schwerhörigenpädagogik mit einer Kapazität von 314 grundständigen Studienanfängerplätzen im Wintersemester 2018/19. Die Erhöhung der Kapazität infolge der im NH 2018 geschaffenen fünf Mittelbaustellen, die den bestehenden vier Lehrstühlen zum Wintersemester 2018/19 bereitgestellt wurden, ist hier bereits berücksichtigt. Darüber hinaus wurden mit dem NH 2018 4,5 Stellen für einen zusätzlichen Lehrstuhl für Geistigbehindertenpädagogik einschließlich inklusiver Pädagogik geschaffen. Die Stellen sind zum 01.10.2019 besetzbar. Der künftige Lehrstuhlinhaber bzw. die künftige Lehrstuhlinhaberin wird das Studienangebot auf dem Gebiet der Geistigbehindertenpädagogik einschließlich inklusiver Pädagogik erweitern, wodurch der Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei Verhaltensstörungen entlastet wird. Mit dieser zusätzlichen Ressourcenausstattung werden die Studienanfängerkapazitäten spätestens ab dem Wintersemester 2020/21 um mindestens 30 weitere Studienanfängerplätze erhöht.

*Ziel:* Die LMU unterstützt die Staatsregierung weiterhin beim Ausbau der Studienplatzkapazitäten im sonderpädagogischen Bereich zur Deckung hoher Bedarfe, vor allem an den Förderschulen, und erhält hierfür die o. g. entsprechenden Ressourcen. Damit trägt die Universität zur nachhaltigen, wissenschaftsbasierten Realisierung der inklusionsorientierten Zielsetzungen und der Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge bei (vgl. IB 4.0 (3.2)).

#### **4. Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren**

Um die Zahl der Professorinnen zu erhöhen, verfügt die LMU für alle Karrierephasen bis zur Erstberufung über gezielte Angebote, die Frauen an Wissenschaft als Beruf binden und auf den Verbleib exzellenter Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Wissenschaft ausgerichtet sind. Auf diese Weise trägt sie Gleichstellung und Inklusion (Diversity) als strategischem Querschnittsthema wirksam Rechnung. Dabei werden die Mittel des Innovationsfonds einerseits gezielt im Bereich der Nachwuchsförderung (LMUMentoring, Re-Entry-Funding) <sup>2</sup> bis zur Höhe von 500.000 € genutzt, andererseits die im Folgenden beschriebenen zusätzlichen Ziele und Maßnahmen verfolgt. Insgesamt wird die LMU mindestens 20% der Mittel des Innovationsfonds für das Ziel Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren einsetzen. Damit verfolgt die LMU das Ziel, ihren erfolgreichen Weg bei der Berufung von Wissenschaftlerinnen auf Professuren weiter zu gehen und eine Zielquote von 30% bis 40% Professorinnen bei Neuberufungen anzustreben, um damit den Professorinnenanteil während der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen von 21,4% zum 01.12.2017 (156 Professorinnen) insgesamt um mindestens 2,9 Prozentpunkte auf 24,3% (177 Professorinnen) zu steigern.

##### *a) Adele-Hartmann-Programm*

*Ziel:* Das Adele-Hartmann-Programm unterstützt die Berufung herausragender Nachwuchswissenschaftlerinnen, indem es für W2-Professuren bei Erstberufungen zusätzliche Ausstattungsmöglichkeiten bereitstellt, beispielsweise im Rahmen von Großgerätebeschaffungen. Es wird künftig um zusätzliche Mittel für Fakultäten zur Gestaltung ihrer Rekrutierungsprozesse ergänzt.

*Mittel:* Bis zu 400.000 €.

##### *b) Förderung der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie*

*Ziel:* Als Teil ihres Gesamtkonzepts zur Berufung von Professorinnen sieht die LMU auch den Ausbau ihres breiten Angebots zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie vor. Beispiele hierfür sind der Familienservice der LMU, die Schaffung von Dual-Career-Optionen – im Rahmen des Innovationsfonds für Partnerinnen bzw. Partner von zu berufenden Professorinnen – sowie gleichstellungsspezifische Willkommensdienstleistungen.

*Mittel:* Bis zu 200.000 €.

---

<sup>2</sup> Siehe IV, 2 c) und d)

## **V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten**

Die LMU berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der in der Anlage dargestellten Umsetzungsschritte und Messkriterien erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der LMU die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die LMU die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.07.2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....  
Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident der  
Ludwig-Maximilians-Universität München

.....  
Bernd Sibler  
Bayerischer Staatsminister  
für Wissenschaft und Kunst

## Anlage: Umsetzungsschritte und Messkriterien zu IV.

	Maßnahme	Umsetzungsschritte und Messkriterien
1a	Fonds zum Erhalt des Innovationsgrades bei Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsbezogene Identifikation der Investitionsmaßnahmen (laufend)</li> <li>• Kriterien: Investitionen im Rahmen von laufenden Neuanträgen und von Fortsetzungsbegutachtungen (DFG, BMBF, EU) auf Verbundvorhaben mit einer Fördersumme von mind. 1.000.000 € p.a. an der LMU</li> <li>• Umsetzung: Anzahl geförderter Maßnahmen in Abhängigkeit vom Umfang jeder einzelnen Investition; Ausschöpfungsgrad des Fonds</li> </ul>
1b	Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation von Kooperationen für die Schaffung von bis zu vier Brückenpositionen (in 2019/20)</li> <li>• Kriterien: gemeinsames Projekt mit einer AUF im Rahmen profilbildender Bereiche; Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlern/innen an der LMU und gleichzeitiger Affiliation an AUF bei ihrer Karriereentwicklung; Förderung von standortübergreifenden Initiativen möglich</li> <li>• Umsetzung: Forschungsoutput (bspw. Anzahl und Impact gemeinsamer Publikationen)</li> </ul>
1c	Förderung des Societal Impact von Grundlagenforschung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung des Modellprojekts „Forum Geowissenschaften“ während der Laufzeit der ZV</li> <li>• Unterstützung bei der Etablierung neuer Public Engagement Formate</li> <li>• Kriterien: Innovationsgrad der Formate; Vorhaben im Rahmen der Campuserwicklung</li> <li>• Umsetzung: Anzahl neue Formate; Anzahl Veranstaltungen / Besucher/innen; Nutzerfeedback</li> </ul>
1d	Finanzmanagement von Forschung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung eines Vorprojekts in 2019</li> <li>• Ergebnisbewertung, insbes. mit Blick auf die künftige IT-Infrastruktur (zur Mittelbewirtschaftung)</li> <li>• Entscheidung über die Erstellung eines Grob-/ Feinkonzepts</li> <li>• Entscheidung über Umsetzungsprojekt in 2020</li> </ul>
2a	Besetzung neuer Wissenschaftsgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besetzung von bis zu vier W2-Professuren in neuen Wissenschaftsgebieten (laufend)</li> <li>• Kriterien: Innovationsgrad und Wachstumspotenzial des Wissenschaftsgebiets; internationale Exzellenz und Entwicklungspotenzial des/der Wissenschaftlers/in</li> <li>• Umsetzung: Durchführung von bis zu vier erfolgreichen Berufungen</li> </ul>
2b	Förderung der Karriereentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung eines etablierten universitätsweiten Programms (laufend)</li> <li>• Konzeptentwicklung „Info-Hub“ (2019); Entwicklung neuer Veranstaltungsformate zur Karriereentwicklung (2019-2020)</li> <li>• Kriterien: Transparenz und leichte Zugänglichkeit der relevanten Informationen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in einem integrierten Angebot der LMU; Zweisprachigkeit für internationale Zielgruppenansprache; Wirksamkeit der Maßnahmen zur Karriereorientierung</li> <li>• Umsetzung: Anzahl neuer Veranstaltungsformate sowie laufender Veranstaltungen / Weiterbildungsangebote; Anzahl Teilnehmer/innen; Nutzerfeedback zu Formaten und Services (inkl. „Info-Hub“); Verfolgung Karrierepfade – Zielgruppenmonitoring</li> </ul>

	<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzungsschritte und Messkriterien</b>
2c	Karriereentwicklung durch Mentoring	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung eines etablierten universitätsweiten Programms (laufend)</li> <li>• Entwicklung Berichtswesen bis 2020</li> <li>• Kriterien: Entwicklung fachspezifischer Mentoring-Maßnahmen; Förderung von mind. 50% Frauen</li> <li>• Umsetzung: Anzahl geförderter Mentees; Frauenanteil; Verfolgung Karrierepfade (Wissenschaftler/innen auf Leitungspositionen in der Wissenschaft)</li> </ul>
2d	Förderung des Wiedereinstiegs in die Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptentwicklung für die Umsetzung der Re-Entry Förderungen in 2019; Identifikation der potentiellen Förderungen im Rahmen des Mentoring-Programms (s. 2c)</li> <li>• Kriterien: Förderung von mind. 50% Frauen; Wiedereinstieg nach Pflege Angehöriger oder Familienphase</li> <li>• Umsetzung: Anzahl vergebener Re-Entry Förderungen; Frauenanteil</li> </ul>
2e	Professionalisierung des Rekrutierungsmanagements	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung eines Vorprojekts in 2019</li> <li>• Ergebnisbewertung, insbes. mit Blick auf die künftige IT-Infrastruktur</li> <li>• Entscheidung über die Erstellung eines Grob-/ Feinkonzepts</li> <li>• Entscheidung über Umsetzungsprojekt in 2020</li> </ul>
3a	Förderung innovativer Lehrkonzepte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation innovativer Lehrkonzepte (laufend) im Rahmen der Vergabemechanismen etablierter Förderprogramme wie Lehre@LMU, der Schlüsselkooperationen (bspw. Cambridge) und der Besetzung neuer Wissenschaftsgebiete durch Neuberufungen</li> <li>• Kriterien für die Auswahl: Innovationsgrad der Lehrkonzepte (inhaltlich wie methodisch); Einsatz digitaler Lehrformate; Ansprache einer internationalen Studierendenschaft; Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Lehrerbildung</li> <li>• Umsetzung: Anzahl und Umsetzung geförderter Lehrkonzepte; Vergabe von Lehrinnovationspreisen, insbesondere auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs; Anzahl (internationaler) Teilnehmer/innen; Evaluation der Formate</li> </ul>
3b	Strategische Weiterentwicklung der Qualität der Lehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des mit dem Ministerium abgestimmten Akkreditierungskonzepts der LMU (laufend, bis zum Ende der ZV)</li> <li>• Kriterien: die zum Zeitpunkt des Abschlusses der ZV an der LMU vorhandenen, akkreditierungspflichtigen Studiengänge haben eine gültige Akkreditierung; alle neu genehmigten Studiengänge haben eine gültige Akkreditierung, soweit sie im Rahmen des o.g. Akkreditierungskonzepts akkreditiert werden können</li> <li>• Umsetzung: Ausschreibung der Clustertranche(n); Clusterkonzept / Zeitplanung; Erstellung der Selbstdokumentation; Begutachtung; ggf. Auflagenerfüllung</li> </ul>
3c	Professionalisierung der Infrastruktur für die Lehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung eines Vorprojekts in 2019</li> <li>• Ergebnisbewertung, insbes. mit Blick auf die künftige IT-Infrastruktur (Campusmanagement)</li> <li>• Entscheidung über die Erstellung eines Grob-/ Feinkonzepts</li> <li>• Entscheidung über Umsetzungsprojekt in 2020</li> </ul>

	<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzungsschritte und Messkriterien</b>
3d	Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Bereich Sonderpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufung eines/r Wissenschaftlers/in auf den Lehrstuhl für Geistigbehindertenpädagogik einschließlich inklusiver Pädagogik (frühestens zum 01.10.2020)</li> <li>• Kriterien: hervorragende/r Kandidat/in mit Expertise insbesondere in der Verbindung von international kompetitiver Forschung und innovativer Lehre</li> <li>• Umsetzung: Abschluss Berufungsverfahren; Entwicklung Lehrangebot; Erhöhung der Studienanfängerkapazitäten um weitere 30 Studienplätze (spätestens zum Wintersemester 2020/21); Forschungoutput (bspw. Anzahl und Impact von Publikationen)</li> </ul>
4a	Adele-Hartmann-Programm	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Unterstützung für zwei W2-Berufungen p.a.</li> <li>• Kriterien: internationale Exzellenz und Entwicklungspotenzial der Wissenschaftlerinnen</li> <li>• Umsetzung: Anzahl berufener und geförderter Professorinnen; Anteil internationale Berufungen</li> </ul>
4b	Förderung der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung und Erweiterung einer etablierten Kooperation mit pme Familienservice (laufend)</li> <li>• Kriterien: Bereitstellung Familienservices für Beschäftigte, Erweiterung des Angebots rund um die Pflege von Angehörigen</li> <li>• Umsetzung: Anzahl in Anspruch genommener Beratungs- und Unterstützungsangebote des Familienservice; Frauenanteil</li> </ul>